



KT-Drucks. Nr. 070/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

23.03.2016

Projekt zur Förderung gehörloser Kinder und deren Umfeld "GIB CHANCE - mobil"

- Anlage 1: Beratung und Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung
- Anlage 2: Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie
- Anlage 3: Sonderpädagogischer Dienst für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung
- Anlage 4: Beratungsstelle für gehörlose und schwerhörige Menschen

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

18.04.2016
öffentlich

II. Bericht

Der Verein GIB CHANCE e.V. hat bei den Landkreisen Böblingen, Calw, Enzkreis, Karlsruhe und der Stadt Stuttgart die jeweils anteilige Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 45.000 €/Jahr für eine Dozentenstelle für Deutsche Gebärdensprache (DGS) beantragt. Der/die DozentIn soll beim Verein GIB CHANCE e.V. angestellt werden. Ziel des Vereins ist es, landkreisübergreifend gemischt hörend / gehörlosen Familien und dem unmittelbaren Umfeld eines gehörlosen Kindes eine kommunikative Hilfe an die Hand zu geben.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.11.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die offenen Fragen bezüglich eines möglichen Bedarfs und alternativen Bedarfsdeckungsmöglichkeiten im Benehmen mit den anderen Landkreisen zu prüfen (vgl. KT-Drucks. Nr. 212/2015).

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass sich der Verein der Förderung der Gebärdensprache bei Kindern annimmt. In Baden-Württemberg ist es vorrangig Aufgabe der Schule für Hörgeschädigte bzw. der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Hören, gehörlose Kinder zu fördern. Dies gilt auch für den Besuch von Allgemeinen Schulen im Rahmen der Inklusion.

Der aktuelle Bildungsplan der Schule für Hörgeschädigte zielt darauf ab, dass SchülerInnen jederzeit eine ihrem Alter und der Situation angemessene Kommunikation führen und sich Lerninhalte barrierefrei aneignen können. Insbesondere bei der Gestaltung von Bildungsangeboten zum Erlernen von Sprachen beachtet die Schule die Hör- und Sprachvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen und bietet auf dieser Grundlage individualisierte Zugänge für den Erwerb der deutschen Laut- und Schriftsprache, sowie der Deutschen Gebärdensprache. Ziel ist es, von Anfang an Voraussetzungen zu schaffen, über die junge Menschen mit Hörschädigung befähigt werden, eine ihrem Alter angemessene Kommunikation zu führen. Junge Menschen mit einer Hörschädigung haben somit einen Bildungsanspruch, der sich aus § 82 ff des Schulgesetzes ergibt.

Vorhandene Strukturen zur Förderung von gehörlosen Kindern und deren Eltern im Landkreis Böblingen:

- a) Das **Staatliche Schulamt in Böblingen** ist mit seiner Frühförderstelle zunächst erste Anlaufstelle, wenn es um Beratung und Förderung für gehörlose / hörgeschädigte Kinder und deren Eltern geht. Voraussetzung ist jedoch, dass die Eltern Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt aufnehmen. Als freiwilliges, pädagogisches Angebot bietet dieses auch die „Werkstatt Hören“ an. Dieses Angebot dient dem gegenseitigen Kontakt von Kindern mit Hörschädigung und auch deren Eltern können sich während der Treffen austauschen. Die Werkstatt wird gemeinsam mit dem Sonderpädagogischen Dienst vorbereitet und durchgeführt.
- b) Die auch für den Landkreis Böblingen zuständigen **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** mit Förderschwerpunkt Hören bieten neben dem schulischen Angebot folgende Beratungsangebote an:

Immenhoferschule Stuttgart – SBBZ mit Förderschwerpunkt Hören (zuständig für den nördlichen Landkreis Böblingen):

- Frühförderung – Begleitung vom Säuglingsalter bis zum Schulalter
- Sonderpädagogischer Dienst – Begleitung, Beratung und Unterstützung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Lehrkräften
- Diagnostik/Pädagogische Audiologie –

Johannes-Wagner-Schule Nürtingen – SBBZ mit Förderschwerpunkt Hören und Sprache (zuständig für den südlichen Landkreis Böblingen):

- Frühberatung für die Eltern hörgeschädigter Kinder und Frühförderung bei hörgeschädigten Kindern (siehe Anlage 1)
- Pädagogische Audiologie (siehe Anlage 2)
- Sonderpädagogische Diagnostik
- Hörgeräteberatung und -betreuung
- Sonderpädagogischer Dienst – Begleitung, Beratung und Unterstützung hörgeschädigter SchülerInnen sowie deren Eltern und Lehrkräften (siehe Anlage 3)
- Beratung durch Schulpsychologen

c) Im Landkreis Böblingen gibt es im Haus der Diakonie, Landhausstraße 58, Böblingen, die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) finanzierte **Beratungsstelle für gehörlose und schwerhörige Menschen** (siehe Anlage 4).

Überwiegend werden Erwachsene mit Hörschädigung beraten, da für die Beratung von Eltern von gehörlosen Kindern vorrangig die Frühförderstellen des staatlichen Schulamtes zuständig sind. Im Jahr 2015 wurden von der Beratungsstelle 3 Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 0-20 Jahren beraten.

d) Die **Volkshochschule Herrenberg (VHS)** bietet seit 2011 Gebärdensprachkurse durch eine studierte Gebärdensprachdozentin an:

- Einführungs- und Fortgeschrittenenkurse mit 10-15 Terminen (max. 10 Teilnehmer)
- Die Kurse werden zu arbeitnehmerfreundlichen Zeiten, nämlich freitagabends und samstags, angeboten;
- Mit 7-10 Teilnehmern sind die Kurse jeweils gut besucht;
- Das Klientel generiert sich aus Erziehern sowie Personen, die gehörlose Familienmitglieder haben und/oder die beruflich mit gehörlosen Menschen im Kontakt sind
- Die Kursteilnehmer kommen vorwiegend aus dem Einzugsgebiet der VHS Herrenberg, dem Oberen Gäu mit Herrenberg, Gäufelden, Jettingen, Gärtringen und Nufringen, zudem aus Wildberg, Rottenburg, Gechingen, Schönaich und Holzgerlingen;
- Die VHS Herrenberg bietet nicht nur öffentlich ausgeschriebene Kurse an sondern hat auch das vielbeachtete Modell „Rent a Dozent“ entwickelt. Zusammen mit Dozenten wird bei diesem dezidiert auf die Wünsche von Firmen und Privatpersonen eingegangen und individuelle, passgenaue Kurskonzepte entwickelt. Bei entsprechender Nachfrage wäre dies auch in Bezug auf die Gebärdensprachvermittlung denkbar;
- Nach den aktuellen Kursprogrammen bieten Gebärdensprachkurse darüberhinaus folgende weitere VHS (z.T. nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens A-B-Niveau) an: Leonberg, Tübingen, Reutlingen, Stuttgart, Esslingen, Gerlingen, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg, Freiburg und Augsburg.

e) **Weitere bekannte Angebote/Kurse** für gehörlose Kinder im Bereich Frühförderung und Deutsche Gebärdensprache (DGS) bieten:

- Quietschehände e.V. Janina Rieder in Stuttgart

- Logopädiepraxis Annett Bauernheim Böblingen
- DGS-Kurse der Gehörlosenvereine Reutlingen und Tübingen
- DGS-Kurse der Paulinenpflege Winnenden
- **Gebärdendolmetscher** vermittelt die *Gehörlosen-Dolmetscher-Vermittlungszentrale*, die beim *Landesverband der Gehörlosen in Baden-Württemberg, Stuttgart* angesiedelt ist.

Auch unter Einbeziehung des KVJS hat die Verwaltung den Antrag des Vereins „GIB CHANCE e.V.“ überprüft. Mit Hinweis auf die o.g. bereits bestehenden Angebote für hörgeschädigte/gehörlose Menschen und deren Familien, die auch das Erlernen der DGS beinhalten, sieht die Verwaltung keinen Bedarf zur Mitfinanzierung einer Dozentenstelle für Deutsche Gebärdensprache. Die im Haushaltsplan 2016, im Teilhaushalt 21, Seite 163 unter Sachkonto Nr. 43180000 mit Sperrvermerk eingestellten 9.000 € werden nicht benötigt.

Darüberhinaus ist der Verwaltung bekannt, dass aus denselben Gründen die Landkreise Calw, Enzkreis, Karlsruhe und die Stadt Stuttgart eine Mitfinanzierung der vom Verein „GIB CHANCE e.V.“ beantragten Dozentenstelle für Deutsche Gebärdensprache, bereits abgelehnt haben.

Die Verwaltung wird auf der Homepage des Landkreises Böblingen entsprechende Infos zu vorhandenen Angeboten für hörgeschädigte Menschen und deren Familien einstellen und dies auch in einer Pressemitteilung darstellen.



Roland Bernhard